

Personennummer/ D-Nummer in Norwegen

Wer in Norwegen tätig wird, benötigt eine Personennummer (D-Nummer), die unter anderem für die Ausstellung eines Bauausweises nötig ist. Diese Pflicht gilt auch für Subunternehmer.

Durch die Meldung beim norwegischen Einwohnermeldeamt (Folkeregisteret) erhält man automatisch eine Fødselsnummer. Die zugewiesene Nummer bleibt ein Leben lang bestehen – auch bei einer Unterbrechung des Norwegenaufenthalts. Bei einem Aufenthalt von weniger als sechs Monaten wird stattdessen eine vorübergehende Personennummer (D-Nummer) erteilt. Ähnlich aufgebaut wie die Fødselsnummer erfüllt sie dieselben Funktionen.

Die elfstellige Nummer setzt sich aus dem Geburtsdatum (die ersten sechs Ziffern), einer ID-Nummer (drei Ziffern), die auch das Geschlecht spezifiziert, und einer Kontrollnummer zusammen.

Beantragung

Die Nummer wird in Verbindung mit weiteren Anträgen/Registrierungen automatisch beantragt. Beispielsweise bei

- der Beantragung einer Lohnsteuerkarte (Skattekort, Formular RF-1209)
- der Eröffnung eines Bankkontos
- der RF-1199-Meldung beim Finanzamt für ausländische Angelegenheiten (weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung).

Links: [SUA Servicecenter](#) , [Formular RF-1209](#) , [Tax Norway](#) , [Steuerverwaltung](#) , [Formular RF-1199](#)

Nach Einreichen aller Unterlagen dauert es etwa zwei Wochen, bis Sie die Fødselsnummer erhalten. Die Beantragung der D-Nummer kann abhängig vom Sachbearbeiter und vom zuständigen Finanzamt mehrere Wochen dauern.

Neben der schriftlichen Beantragung der Personennummer muss der Antragsteller auch persönlich in Norwegen erscheinen, um seine Identität nachzuweisen. Das bedeutet, dass jeder ausländische Arbeitnehmer, der über die RF-1199-Meldung oder auf einem anderen Wege eine D-Nummer erhalten hat bzw. diese noch erhalten wird, bei einem der folgenden Finanzämter vorstellig werden muss. Die Wahl des Finanzamtes ist frei:

- Skatt øst (für Ostnorwegen): Oslo, Sandvika, Lillestrøm, Gjøvik, Fredrikstad, Hamar, Tynset
- Skatt sør (für Südnorwegen): Drammen, Kristiansand, Skien, Tønsberg, Gol, Lyngdal, Arendal
- Skatt Midt-Norge (für Mittelnorwegen): Trondheim, Ålesund, Kristiansund, Namsos, Steinkjer, Molde, Hitra
- Skatt nord (für Nordnorwegen): Kirkenes, Hammerfest, Alta, Tromsø, Harstad, Bodø, Mo i Rana, Brønnøysund, Svolvær, Vadsø, Sortland, Narvik, Svalbard
- Skatt vest (für Westnorwegen): Førde, Sogndal, Bergen, Haugesund, Egersund, Stavanger, Nordfjordeid und Odda.

Unter Vorlage eines gültigen Personalausweises und der Geburtsurkunde (oder eines gültigen Reisepasses), einer Kopie des Arbeitsvertrags sowie des ausgefüllten RF-1209 Formulars (zur steuerlichen Anmeldung) wird dort die Identität überprüft.

Ausgenommen von einem persönlichen Erscheinen sind Personen,

- die nur auf einem norwegischen Kontinentalschiff arbeiten
- die als Seefahrer auf einem NIS/NOR-Schiff arbeiten und steuerlich im Ausland gemeldet sind
- die bereits eine D-Nummer haben und schon einmal innerhalb der letzten zwei Jahre eine solche Personenüberprüfung vor Ort durchgeführt haben,
- die in einer Situation sind, in der es unmöglich ist, persönlich zu erscheinen und sich dort auszuweisen. In solch einem Fall muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden, in dem begründet wird, warum man nicht persönlich erscheinen kann. Außerdem müssen alle oben genannten Dokumente (beglaubigte Passkopie, Vertragskopie, ausgefülltes RF-1209-Formular) an die oben genannte Adresse geschickt werden. Die norwegischen Behörden behandeln diese Ausnahmemöglichkeit sehr restriktiv.

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: 0451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: 0461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.